

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2014 folgende Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Anzahl der ehrenamtlichen Stadträte

In § 4 Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Laubach, den 19. Dezember 2014

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.
(Peter Klug)
Bürgermeister